

**Staatenliste zu den Sonderbestimmungen für Inhaber einer ausländischen Fahrerlaubnis**  
**Anlage 11 zur Fahrerlaubnisverordnung (Stand der Liste vom 28.01.2016)**

Ausstellungsstaat	ausl. Klasse/n	theoretische Prüfung	praktische Prüfung
Andorra	alle	nein	nein
Bosnien und Herzegowina	A1, A, B	nein	nein
Französisch-Polynesien	alle	nein	nein
Guernsey	alle	nein	nein
Insel Man	alle	nein	nein
Israel	B	nein	nein
Japan	alle	nein	nein
Jersey	alle	nein	nein
Monaco	alle	nein	nein
Namibia <sup>16)</sup>	A1, A, B, EB, C1 <sup>17)</sup> , EC1, C <sup>17)</sup> , EC	nein	nein
Neukaledonien	alle	nein	nein
Neuseeland	1, 6 <sup>10)</sup>	nein	nein
Republik Korea	1, 2 <sup>1)</sup>	nein	nein
San Marino	alle	nein	nein
Schweiz	alle	nein	nein
Singapur	alle	nein	nein
Südafrika	alle	nein	nein
Fahrerlaubnis, die im tatsächlichen Herrschaftsbereich der Behörden in Taiwan <sup>2)</sup> erteilt wurden	B/BE <sup>1)</sup>	nein	ja
<b>Fahrerlaubnis aus den Australischen Territorien<sup>11)</sup></b>			
Australien Capital Territory	C <sup>12)</sup> , R <sup>12)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
New South Wales	C, R	nein <sup>7)</sup>	nein
Northern Territory	C <sup>12)</sup> , R <sup>12)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
Queensland	C <sup>13)</sup> , R <sup>13)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
South Australia	C <sup>13)</sup> , R <sup>13)</sup>	nein	nein
Tasmania	C <sup>13)</sup> , R <sup>13)</sup>	nein	nein
Victoria	C <sup>14)</sup> , CAR, R <sup>14)</sup>	nein	nein
Western Australia	C <sup>12)</sup> , R	nein <sup>7)</sup>	nein
<b>PKW-Fahrerlaubnisse der US-Bundesstaaten und US-amerikanischen Außengebiete<sup>1)</sup>:</b>			
Alabama	D	nein	nein
Arizona	D, G, 2	nein	nein
Arkansas	D	nein	nein
Colorado	C, R	nein	nein
Connecticut	D, 1, 2	ja	nein
Delaware	D	nein	nein
District of Columbia	D	ja	nein
Florida	E	ja	nein
Idaho	D	nein	nein
Illinois	D	nein	nein
Indiana	Operator License, Chaffeur License <sup>3)</sup> Public Passenger Chaffeur License <sup>3)</sup> Commercial Driver License Probationary Operator's License	ja <sup>7)</sup>	nein
Iowa	C (Noncommercial Operator's Licence) <sup>4)</sup> A (Commercial Drivers License) <sup>3)</sup> B (Commercial Driver's License) <sup>3)</sup> C (Commercial Driver's License) <sup>3)</sup> D (Noncommercial Chaffeur Driver's License mit Endorsement 1, 2 oder 3) <sup>3)</sup> Intermediate Driver License	nein	nein
Kansas	C	nein	nein
Kentucky	D	nein	nein
Louisiana	E	nein	nein
Maryland	C (Full License und Provisional License)	nein	nein
Massachusetts	D	nein	nein
Michigan	Operator	nein	nein

Minnesota	D	Ja <sup>7)</sup>	nein
Mississippi	Operator, R	ja	nein
Missouri	F	ja	nein
Nebraska	O	ja	nein
New Mexico	D	nein	nein
North Carolina	C	ja	nein
Ohio	D	nein	nein
Oklahoma	D	nein	nein
Oregon	C <sup>7)</sup>	ja	nein
Pennsylvania	C	nein	nein
Puerto Rico	3	nein	nein
South Carolina	D	nein	nein
South Dakota	1 und 2	nein	nein
Tennessee	D	ja	nein
Texas	C <sup>15)</sup> , A <sup>3)</sup> , B <sup>3)</sup>	nein <sup>7)</sup>	nein
Utah	D	nein	nein
Virginia	NONE, M <sup>5)</sup> , A <sup>3)</sup> , B <sup>3)</sup> , C <sup>3)</sup>	nein	nein
Washington State	Driver License <sup>8)</sup>	nein	nein
	Intermediate Driver License <sup>9)</sup>		
West-Virginia	E	nein	nein
Wisconsin	D	nein	nein
Wyoming	C	nein	nein

#### Fahrerlaubnis der Kanadischen Provinzen<sup>1)</sup>:

Alberta	5	nein	nein
British Columbia	5, 6, 7 (Novice Drivers's License <sup>7)</sup> 10)	nein	nein
Manitoba	5 <sup>6)</sup>	nein	nein
	4 Stage F <sup>3)</sup>		
	3 Stage F <sup>3)</sup>		
	2 Stage F <sup>3)</sup>		
	1 Stage F <sup>3)</sup>		
New Brunswick	5, 7 Stufe 2	nein	nein
Newfoundland	5	nein	nein
Northwest Territories	5	nein	nein
Nova Scotia	5	nein	nein
Ontario	G	nein	nein
Prince Edward Island	5	nein	nein
Quebec	5	nein	nein
Saskatchewan	1 und 5	nein	nein
Yukon	5	nein	nein

- 1) Amtl. Anm.: Soweit in der Spalte „Klasse(n)“ nicht „alle“, sondern nur eine bestimmte Klasse oder bestimmte Klassen genannt sind, erfolgt aufgrund dieser Klasse(n) nur die Erteilung der Klasse B.
- 2) Amtl. Anm.: Deutschland unterhält keine diplomatischen Beziehungen zu Taiwan.
- 3) Amtl. Anm.: Beinhaltet Pkw-Klasse.
- 4) Amtl. Anm.: In den Fällen, in denen die Klasse C mit Beschränkung mit der Schlüsselnummer 2 versehen ist, ist die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis nach § 31 nicht zulässig (Lernführerschein).
- 5) Amtl. Anm.: In den Fällen, in denen die Klasse M mit Code 6 versehen ist, ist eine prüfungsfreie Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis nicht möglich (nur Motorradführerschein).
- 6) Amtl. Anm.: In den Fällen, in denen eine Klasse 5 Stage L oder Stage A vorliegt, ist die Erteilung einer deutschen Fahrerlaubnis nach § 31 nicht zulässig (Lernführerschein).
- 7) Amtl. Anm.: Der Nachweis des Sehvermögen gemäß § 12 FeV ist weiterhin erforderlich.
- 8) Amtl. Anm.: Sofern die „Driver License“ keinen Hinweis auf spezielle Fahrzeuge enthält, handelt es sich um eine Pkw-Fahrerlaubnis
- 9) Amtl. Anm.: Nur für Inhaber, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Kein Umtausch einer „Instruction Permit“.
- 10) Amtl. Anm.: Die Umschreibung der Klasse 6 erfolgt in eine deutsche Fahrerlaubnis der Klasse A2, sofern der Inhaber des 24. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Im Übrigen wird die Fahrerlaubnis der Klasse A erteilt.
- 11) Amtl. Anm.: Die australische Klasse C und CAR (Viktoria) entspricht der deutschen Klasse B und die australische Klasse R der deutschen Klasse A
- 12) Amtl. Anm.: Auch „Provisional Licence“. Kein Umtausch einer „Learner Licence“.
- 13) Amtl. Anm.: Auch „Provisional Licence P2“. Kein Umtausch einer „Learner Permit“ bzw. „Learner Licence“.
- 14) Amtl. Anm.: Auch „Probationary Licence P2“. Kein Umtausch einer „Learner Permit“
- 15) Amtl. Anm.: Auch „Provisional Licence“. Kein Umtausch einer „Instruction Permit
- 16) Amtl. Anm.: Voraussetzung ist, dass das Erteilungsdatum der namibischen Fahrerlaubnis mindestens zwei Jahre vor Antragstellung liegt.
- 17) Amtl. Anm.: Die Fahrerlaubnis C1 und C aus Namibia berechtigen auch zum Führen von Bussen. Eine Umschreibung dieser Fahrerlaubnisklasse in die deutsche Fahrerlaubnisklasse D1 bzw. D kann jedoch nicht erfolgen.  
Die Fahrerlaubnis klasse C1 aus Namibia berechtigt zum Führen von Fahrzeugen mit einer zulässigen Masse von nicht mehr als 16.000 kg. Bei der Umschreibung in Deutschland wird jedoch nur eine Fahrerlaubnis der Klasse C1 erteilt, auch wenn diese nur zum Führen von Fahrzeugen mit einer zulässigen Masse von nicht mehr als 7500 kg berechtigt.